

# Information

## Alterskameradinnen und Alterskameraden der freiwilligen Feuerwehren – begehrt wie eh und je!

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) endet für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr endet der ehrenamtliche Feuerwehrdienst mit dem vollendeten 67. Lebensjahr. Mit dem Ausscheiden treten sie dann häufig in die Alters- oder Ehrenabteilungen der freiwilligen Feuerwehren über.



Foto: DGUV/Joerg Huettenhoelscher

Erfahrene Mitglieder aus den Alters- oder Ehrenabteilungen der freiwilligen Feuerwehren sind dennoch weiterhin gefragte Leute für die aktive Feuerwehr. Auch die Unfallkasse berücksichtigt dies.

Dazu zählen zum Beispiel folgende Situationen:

- Unterstützung der Aktiven, der Jugend- oder Bambinifeuerwehr, z. B. bei Übungen, Ausbildung, Schulungen, Brandschutzerziehung, Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung wie Tage der offenen Tür
- Einarbeitung und Unterstützung bei der Gerätewartung, -pflege und -prüfung
- im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Einsatzleiter Unterstützung der aktiven Feuerwehrangehörigen im Einsatz außerhalb der Gefahrenzone im rückwärtigen Bereich (z. B. wenn nicht genügend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen)

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist immer, dass der Träger der freiwilligen Feuerwehr mit der Tätigkeit einverstanden ist und davon Kenntnis hat. Darüber hinaus sind die Alterskameradinnen und Alterskameraden vonseiten der Verantwortlichen mit Augenmaß nach ihrer jeweiligen gesundheitlichen, körperlichen und fachlichen Eignung einzusetzen.

Bei der oben beschriebenen Teilnahme am Einsatzgeschehen kann es sich daher nur

# Information

um einen Einzelfall unter Zustimmung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters handeln. Das Tragen der entsprechenden persönlichen Schutzbekleidung/ Ausrüstung ist selbstverständlich.

Gesellschaftliche Veranstaltungen der Alters- oder Ehrenabteilungen sind nicht gesetzlich unfallversichert.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre [„Richtlinien für die Alterskameradschaft in den Feuerwehren“](#).

## Haben Sie Fragen?

**Die Mitarbeitenden im Fachbereich Kommunale Einrichtungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter.**

### **Sicherheit und Gesundheit:**

**Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 10**

**E-Mail: [kommunale-einrichtungen@ukrlp.de](mailto:kommunale-einrichtungen@ukrlp.de)**

### **Versicherungsschutz und Leistungen:**

**Stephan Kaul**

**Telefon: 0 26 32 / 960-30 10**

**E-Mail: [s.kaul@ukrlp.de](mailto:s.kaul@ukrlp.de)**